

1165

Mittwoch, 14. Mai 1947.

Dollarübernahme aus  
Nicht-Dollarländern.V e r t r a u l i c h .

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 13. Mai 1947.

Das Volkswirtschaftsdepartement berichtet folgendes:

## I.

"Gemäss Ihrem Beschlusse vom 27. Dezember 1944 und 7. August 1945 übernimmt die Schweizerische Nationalbank zur Zeit U.S.A.-Dollars aus der Ausfuhr schweizerischer Waren nach sogenannten Nicht-Dollarländern unter folgenden Bedingungen:

1. Eine Uebernahme erfolgt nur, soweit eine besondere Kommission, in der die Eidg. Finanzverwaltung, der Delegierte für Arbeitsbeschaffung, das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit die Handelsabteilung des E.V.D., die Schweizerische Nationalbank und der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins vertreten sind, auf Gesuch der Firma (Einzelgesuche) oder eines Verbandes (Globalgesuche) hin einen zustimmenden Entscheid fällt.

2. Der Betrag wird dem Exporteur 100%ig mit einer Warte-  
frist von höchstens drei Jahren auf ein Sperrkonto gutgeschrieben.

3. Die anfallenden Dollars, bezw. das aus der Umwandlung der Dollars anfallende Gold werden vom Bunde übernommen, der demgemäss auch den Gegenwert der Gold- und Dollaranlagen auf den Zeitpunkt der Fälligkeit der Sperrguthaben auszuzahlen hat.

## II.

Die Belastung des Bundes und der Nationalbank aus der Uebernahme von Dollars aus der Ausfuhr nach Nicht-Dollarländern hielt sich bis jetzt in mässigem Rahmen.

Während man bei der Einführung des Regimes auf 1. Januar 1945 mit jährlichen Dollarübernahmen im Betrage von mindestens 100 Millionen Schweizerfranken rechnete, betragen die Bewilligungen bis 30. April 1947, d.h. in 2 1/3 Jahren, nur rund 119 Millionen Franken netto, wovon bis jetzt erst 39 Millionen Franken durch die Schweizerische Nationalbank unter der Einlösungsgarantie des Bundes abgerechnet werden mussten (Grund dieser langsamen Abrechnung: lange Lieferfristen, teilweise auch blosse Bewilligungen, ohne dass bereits Abschlüsse erfolgt wären). Die bisher nicht sehr starke Inanspruchnahme der Institution der Dollarübernahme aus Nicht-Dollarländern dürfte vor allem folgenden



- 2 -

Ursachen zuzuschreiben sein:

- a) Die meisten Nicht-Dollarländer verfügen nur über verhältnismässig wenig Dollars und verwenden diese deshalb sehr sparsam.
- b) Wegen der dreijährigen Sperrfrist sind die Kosten der Dollarübernahme aus Nicht-Dollarländern zu hoch (rund 11 - 12%), sodass auf dieser Grundlage viele Geschäfte überhaupt nicht zustande kommen können. Mit der zunehmenden ausländischen Konkurrenz würde sich diese Kostenverteuerung noch mehr auswirken.

### III.

Nachdem sich die Dollarbilanz der Nationalbank erheblich gebessert hat, und zwar vor allem als Folge einer vermehrten Einfuhr, stellte sich die Frage, ob nicht eine Verbesserung der Bedingungen für die Dollarübernahme aus Nicht-Dollarländern in Erwägung gezogen werden könnte. In einer Besprechung vom 8. dies, an der auch Vertreter des Politischen Departements, des Finanzdepartements, der Handelsabteilung und des Vororts teilnahmen, erklärte sich die Schweizerische Nationalbank mit sofortiger Wirkung bereit,

- a) fortan Dollars aus der Ausfuhr nach Nicht-Dollarländern gegen sofortige Auszahlung, d.h. ohne die bisherige Sperrfrist von drei Jahren, entgegenzunehmen, wobei jedoch bis auf weiteres ein Abzug von 4 1/2 % des Fakturabetrages für Goldsterilisationskosten gemacht werden muss, um der Nationalbank zu gestatten, im Falle eines erhöhten Dollarangebotes eine Sterilisation des bezüglichen Frankenerlöses durch die Begebung von Schatzanweisungen des Bundes in die Wege zu leiten,
- b) die Dollars von nun an endgültig selbst zu übernehmen und sie bzw. das aus der Umwandlung sich ergebende Gold nicht mehr dem Bund zu überbinden.

Diese Neuregelung bedeutet demnach nicht nur eine beträchtliche Verbesserung für die Exporteure, sondern auch eine Entlastung des Bundes. Die Zukunft wird lehren, wie lange es notwendig sein wird, die Sterilisationsabgabe von 4 1/2 % aufrecht zu erhalten.

### IV.

Nachdem künftig der Bund durch die Dollarübernahme aus Nicht-Dollarländern praktisch nicht mehr berührt wird, erübrigt sich ein Beschluss des Bundesrates.

Antragsgemäss wird

b e s c h l o s s e n :

Von vorstehendem Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit 20 Expl., Handelsabteilung 20 Expl.), an das Politische Departement, an das Finanz- und Zolldepartement, an das Militärdepartement (Delegierter für Arbeitsbeschaffung) und an die Schweizerische Nationalbank, Zürich.

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement behält folgendes

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

Bereits mit Antrag vom 21. Oktober 1946, weist wir Ihnen über die zum Ausgleich der Zahlungsbilanz im Sterlinggebiet notwendigen Massnahmen bereits berichtet. Darauf hin, dass ein natürlicher Ausgleich derselben nur durch eine Erhöhung der Einfuhren aus diesen Ländern erreicht werden könne. Im Verlaufe der schweizerisch/englischen Verhandlungen vom Februar 1947 wurde der kritischen Folgebilanz mit einem Maximum, in welchem auf diese Tatsache und auf die Unausgeglichenheit der Zahlungsbilanz mit den Sterlingländern ausserhalb des Vereinigten Königreiches hingewiesen wurde, auch eine Liste derjenigen Waren übergeben, die die Schweiz bereit wäre, aus dem Sterlinggebiet einzuführen. Diese Liste enthält vor allem industrielle Rohstoffe und Rohungsmittel.

Ch. Ose

Da die Besprechlichkeiten aus dem Sterlinggebiet abzuklären, ersuchte der Bundesrat am 25. Februar 1947 die Handelsabteilung, eine Delegation bestehend aus Vertretern der Handelsabteilung und des Vortrages, nach London zu entsenden, um mit dem Board of Trade, dem Ministry of Food, dem Ministry of Supply, dem Colonial Office und den Vertretern der einzelnen Dominions zu verhandeln. Infolge anderweitiger Inanspruchnahme der auswärtigen Beamten des Board of Trade (Internationale Handelskonferenz in Genf) konnten jedoch die Besprechungen über den Warenverkehr mit dem Vereinigten Königreich auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Der Board of Trade liess sich durchblicken, dass es keine geeigneten Zeitpunkt in Anbetracht der Kollisionskrise und der Unwetterskatastrophe abzuwarten vermöge, bestimmte Zusicherungen für die Lieferung britischer Erzeugnisse nach der Schweiz abzugeben. Dagegen zeigte die britische Schatzkanzlei das grösste Interesse an der Aufnahme von Besprechungen zur Fortsetzung der Warenimporte mit den übrigen Sterlingländern, und der Board of Trade erklärte sich bereit, uns in diesen Besprechungen zu unterstützen. Unser Mitarbeiter H. Hahn hat sich daher vom 18. bis 20. April 1947 in London aufgehalten, um unter Mitwirkung des Handelsattachés der Schweizerischen Botschaft mit dem genannten Stellen diese Fragen zu klären.